

RM Holger Maurer zeigt sich mit Vorschlag der Verwaltung, das vorliegende Grundstück in die Ortslagensatzung Kempershöhe miteinzubeziehen, nicht einverstanden und schlägt eine Ortsbesichtigung vor. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuss nicht unterstützt. Insbesondere verweist RM Holger Maurer auf die durch die beabsichtigte Planung hervorgerufenen beträchtlichen Bodenwertsteigerungen einer bislang im Außenbereich liegenden Fläche. Herr Dreiner bestätigt dies. Planungsrechtlich bestehen seitens der Verwaltung und der Bezirksplanungsbehörde keine Bedenken das Grundstück in die Ortslagensatzung einzubeziehen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist aber unter anderem eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz. Es entsteht eine Diskussion darüber, ob Grundstücke grundsätzlich im Landschaftsschutzgebiet bebaut werden dürfen und wann die Gründe dafür oder dagegen sprechen. Herr Dreiner führt aus, dass es eine Vielzahl vergleichbarer Fälle im Gemeindegebiet gibt. Im Kern bleibt es bei der Frage, ob für beantragte Grundstücke im Außenbereich, sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und es aus städtebaulichen Gesichtspunkten sowie aus umweltrechtlichen Belangen vertretbar ist, auch weiterhin im Einzelfall Baumöglichkeiten eröffnet werden sollen. Im Innenbereich sind Baumöglichkeiten vorhanden und noch nicht ausgeschöpft, aber stehen auch häufig nicht zur Verfügung.